

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bauleitplanung der Gemeinde Wittenbeck

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Wittenbeck für das Gebiet am Mühlenweg in Wittenbeck

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenbeck hat in ihrer Sitzung am 02.04.2020 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet am Mühlenweg gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 wird wie folgt begrenzt:

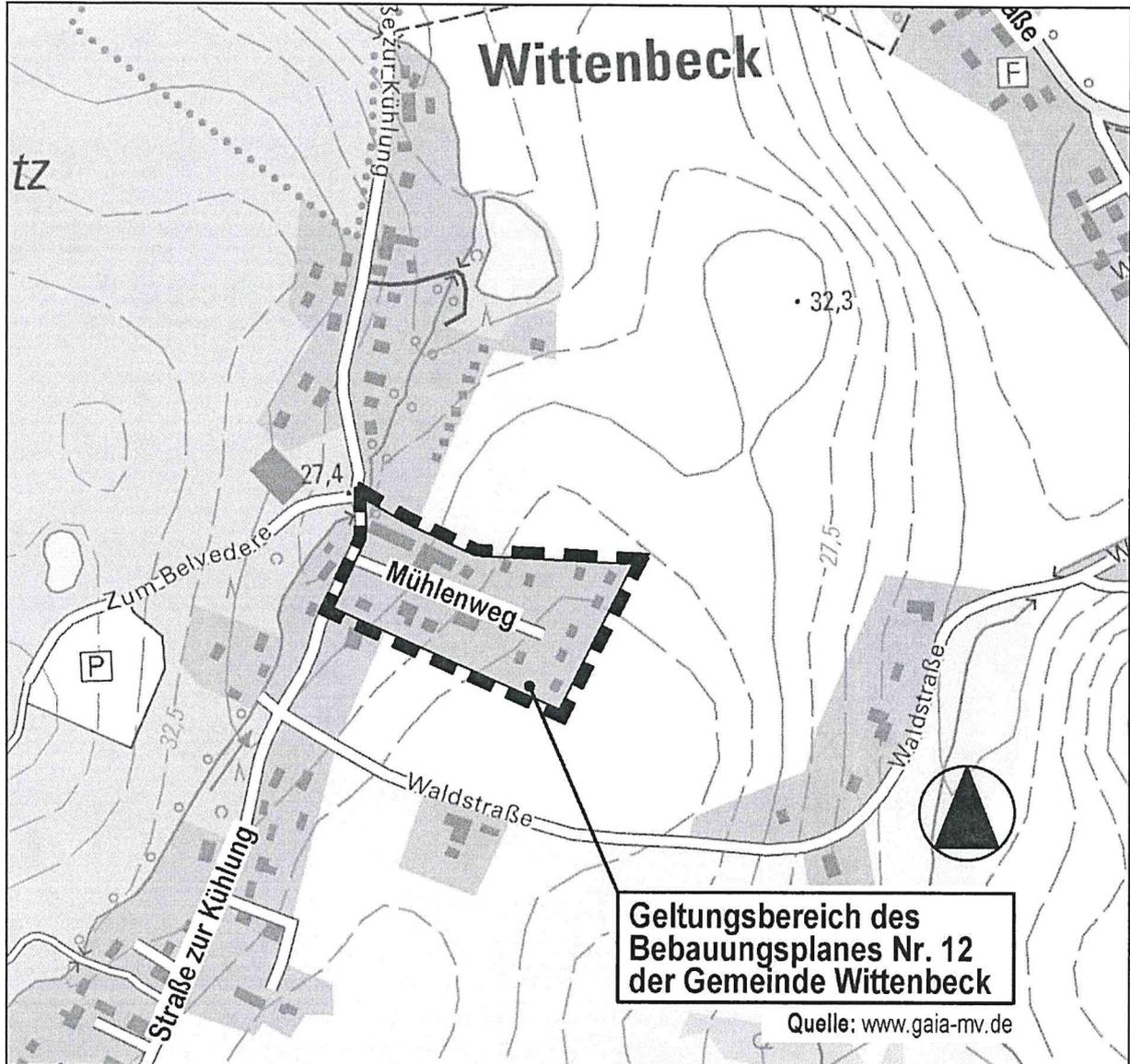
- im Norden: durch das bebaute Grundstück an der Straße zur Kühlung Haus Nr. 13/13A und die zugehörigen Grundstücksflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke Mühlenweg 5, 6, 7, 8 und 9 und die daran angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Mühlenweg 9, 10, 11, 12, 13 und 14 und die daran angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft sowie das bebaute Grundstück Waldstraße Nr. 12,
- im Westen: durch die Straße zur Kühlung.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Sicherung der Dauerwohnnutzung,
- Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden,
- Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksflächen,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit der verkehrlichen Infrastruktur und der Ver- und Entsorgung.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet am Mühlenweg sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wittenbeck, den 16.04.2020



Dirk Stübs  
Bürgermeister der Gemeinde Wittenbeck

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am 16.04.2020  
Abzunehmen am 04.05.2020



(Unterschrift)



Abgenommen am 05.05.2020

(Unterschrift)